



Dr.Nr. Mitteilung Bebauungsplan  
Klein Öschle V  
Gemeinde Eigeltingen-Honstetten

TUA  
am 16.09.2021  
öffentlich  
Datum: 01.09.2021

Anlage: Planunterlagen

## **Mitteilung**

### **Bebauungsplan „Klein Öschle V“ Gemeinde Eigeltingen, Gemarkung Honstetten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eigeltingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zu erlassen. In der Sitzung vom 05.07.2021 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt. Die Offenlage wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2021 beschlossen.

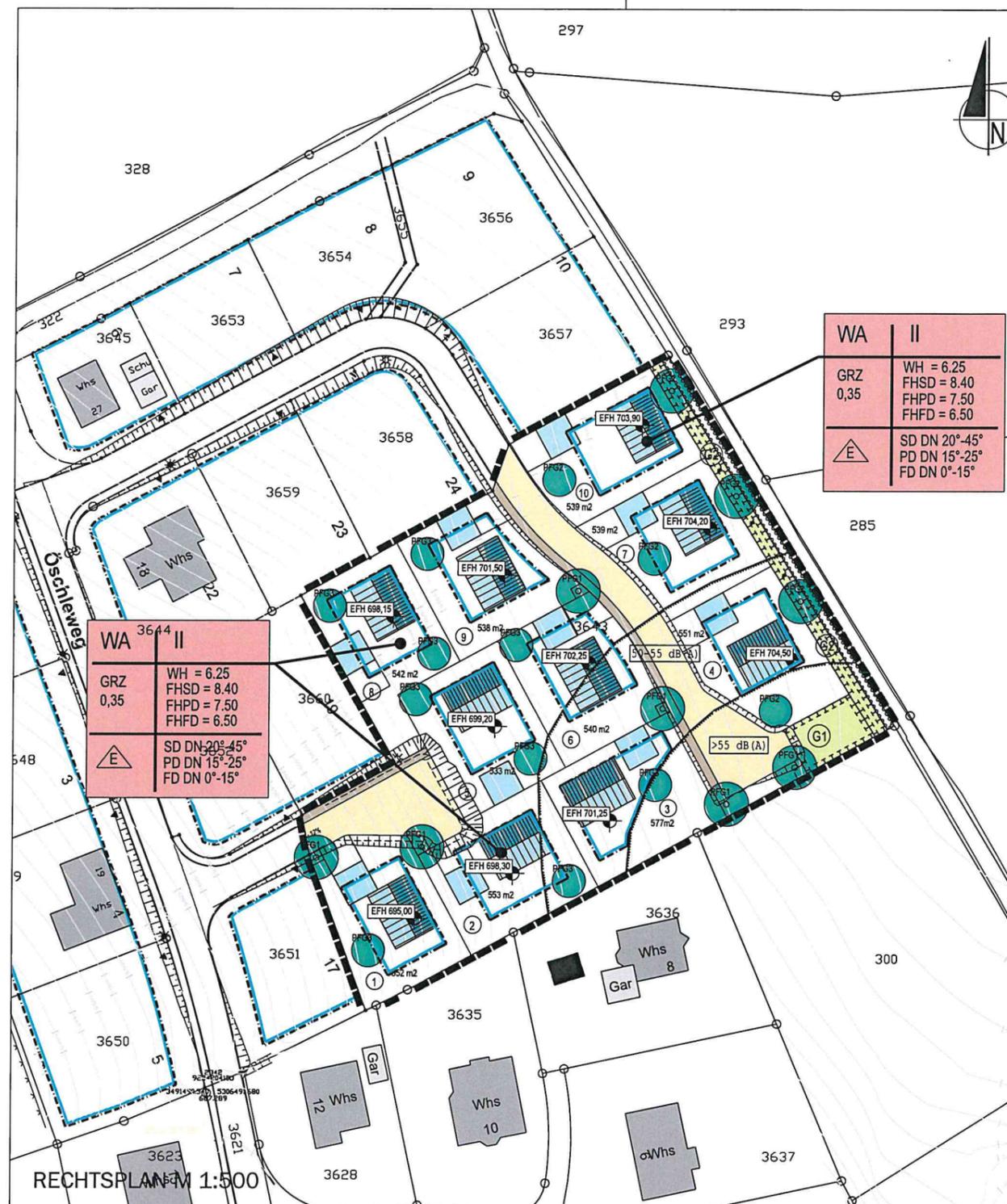
Die Stadt Engen wurde informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Der Nachfrage nach Baugrundstücken zur Bebauung mit Eigenheimen soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem vertretbaren Maße nachgekommen werden. Mit der vorgesehenen Planung sollen 10 Bauplätze mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 550 m<sup>2</sup> bereitgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Honstetten. Es grenzt nördlich an das Baugebiet „Klein Öschle IV“, südlich an das Baugebiet „Klein Öschle II“ und „Klein Öschle III“, als auch südöstlich an einen Gewerbebetrieb an.

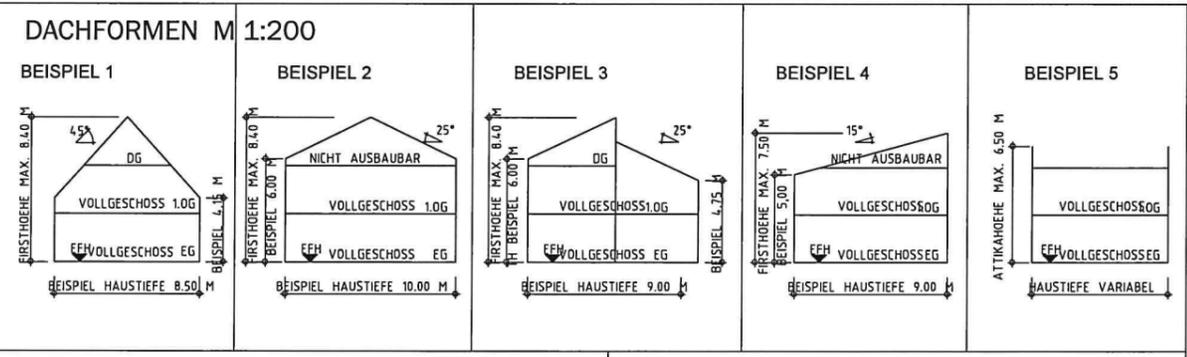
Die Fläche des Plangebiets ist in der 6. Änderung des Flächennutzungsplan 2010 der Verwaltungsgemeinschaft Stockach rechtmäßig seit 22.03.2018 als Entwicklungsfläche für Wohnbau dargestellt.

Gegen den Bebauungsplan „Klein Öschle V“ der Gemeinde Eigeltingen, Gemarkung Honstetten hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.



WA	II
GRZ 0,35	WH = 6.25 FHSD = 8.40 FHFD = 7.50 FHFH = 6.50
	SD DN 20°-45° PD DN 15°-25° FD DN 0°-15°

WA	II
GRZ 0,35	WH = 6.25 FHSD = 8.40 FHFD = 7.50 FHFH = 6.50
	SD DN 20°-45° PD DN 15°-25° FD DN 0°-15°



### PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLEGEMEINES WOHNGEBIET	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (§ 4 BauNVO)
II	MAX. ANZAHL VOLLGESCHOSS	(§ 16 Abs. 2 Nr. 3, 20 BauNVO)
0,4	GRUNDFLÄCHENZAH	(§ 16 Abs. 2 Nr. 1, 19 BauNVO)
FHSD	MAX. FIRSHÖHE SATTELDACH	(§ 16 Abs. 2 Nr. 4)
FHFD	MAX. FIRSHÖHE PULTDACH	(§ 16 Abs. 2 Nr. 4)
FHFH	MAX. FIRSHÖHE FLACHDACH	(§ 16 Abs. 2 Nr. 4)
WH	MAX. WAUHDHÖHE	(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
DN	DACHNEIGUNG	(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
EPN	FESTGESETZTE ERDGESCHOSFUSSENHÖHE	(§ 18 Abs. 1 BauNVO)
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN ODER UNTERSCHIEDLICHER MASSE DER NUTZUNG	(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

BAUWEISE

	OFFENE BAUWEISE	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
	ABWEICHENDE BAUWEISE	(§ 22 Abs. 1 BauNVO)
	NUR EINZELHÄUSER	(§ 22 Abs. 4 BauNVO)
	NUR DOPPELHÄUSER	(§ 22 Abs. 2 BauNVO)
	NUR HAUSGRUPPEN	(§ 22 Abs. 2 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

	BAUFGRENZE	(§ 23 BauNVO)
	FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTWASSERUNGSANLAGEN

	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTWASSERUNGSANLAGEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14, 21 BauGB)
	ZWECKBESTIMMUNG: ENERGIERVERSORGUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, Nr. 14 BauGB)
	ZWECKBESTIMMUNG: ENTWASSERUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 BauGB)
	GEH-, FAHR- UND LEISTUNGSRECHT	(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
	UNTERSCHIEDLICHE LEITUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
	ÜBERIRDISCHE LEITUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

VERKEHRSPHÄNEN

	STRASSENVERKEHRSPHÄNE	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	VERKEHRSPHÄNE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	GEHWEG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	FELDWEG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

GRÜNFLÄCHEN / ANPFLANZUNGEN

	GRÜNFLÄCHE	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 BauGB)
	ZWECKBESTIMMUNG: SPIELPLATZ	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
	FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT	(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
	FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	GEBOT ZUR ANPFLANZUNG EINES BAUMES MIT STANDORTFESTLEGGUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	GEBOT ZUR ANPFLANZUNG VON STRÄUCHERN UND HECKEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	PFB	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	BESTEHENDER BAUM MIT ERHALTUNGSGEBOT	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	BESTEHENDER BAUM OHNE ERHALTUNGSGEBOT	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN

	FLÄCHEN MIT ANGABE DER LÄRMPEGELWERTE	(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
--	---------------------------------------	---------------------------

MASSNAHMEN ZUR REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	FLÄCHEN ZUR ABLEITUNG ANFALLENDEN OBERFLÄCHENWASSERS BEI STARKREGENEREIGNISSEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 16b BauGB)
--	--	----------------------------

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
	FLURSTÜCKNUMMERN	
	NUMMIERUNG VORGES. GRUNDSTÜCKE	
	HÖHENLINIEN	
	BESTEHENDE GEBÄUDE	
	VORSCHLAG ZUR GESTALTUNG DER BEBAUUNG OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER ZUR VERDEUTLICHUNG DER DICHTUNG DER BEBAUUNG	

### ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESTÄTIGT.

RADOLFZELL, DEN \_\_\_\_\_

LANDRATSAMT KONSTANZ, VERMESSUNGSAMT RADOLFZELL

### VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES	AM	10.12.201
ZUSTIMMUNG ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS DER OFFENLEGUNG	AM	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH (§ 3 Abs. 1 BauGB)	VOM	BIS
UNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER	VOM	BIS
ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 1 BauGB)	VOM	BIS
BESCHLUSS DER OFFENLEGUNG	AM	
ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNGNAHME DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 2 BauGB)	AM	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB)	VOM	BIS
SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§ 10 BauGB i.V.m. § 4 GO)	AM	
MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG (§ 10 BauGB)	AM	

GEMEINDE EIGELTINGEN

BEBAUUNGSPLAN  
ZUR EINBEZIEHUNG VON AUSSENBEREICHSPHÄNEN  
IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13b BAUGB

KLEIN ÖSCHLE V

GEMARKUNG HONSTETTEN

LAGEPLAN / RECHTSPLAN

STAND: ZUSTIMMUNG ZUM ENTWURF  
MASSSTAB: 1:500  
EIGELTINGEN, 26.07.2021

BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

STADTPLANER \_\_\_\_\_

